

Saale-Beitung.

Zweimunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen... (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Mr. 116.

Salle a. d. Saale, Donnerstag den 10. März

1898.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalamtsnachrichten.

Berlin, 10. März. An dem gestrigen parlamentarischen Plenum beim Reichstagen nahmen u. a. die Reichstags-Abgeordneten Krupatich, Oberlandesgerichtsrath v. Buda, Graf Kaulz, Gröber, Hoyer, Trimbom, Müller-Strauß, v. Weingarten, Sammadier, Friedberg und Barth theil.

Bünderthum und Sozialdemokratie.

Man schreibt uns aus Berlin, 9. März: In Magdeburg ist vor einigen Tagen das Bünderthum veranlaßt gewesen und hat Herrich über die Provinz Sachsen und einige städtische Staaten gehalten. Und siehe da, auch Herr v. Bock, der große Präsident des Bundes, war erschienen. Und über die einzelnen Wahlkreise wurde Bericht erstattet und dabei erklärt, daß in dem ersten anhaltischen Wahlkreise der Bund der Nationalvereine den Abgeordneten Hoffmann als größeres Uebel halte. Man sollte nicht glauben, seinen Augen trauen zu können, wenn man das liest. Der Bund der Landwirthe handelt aber selbsterklärend, er stimmt unter allen Umständen gegen denjenigen Kandidaten, der wirksamer für eine freiere Wirtschaftspolitik einzutreten imstande ist. Ein Sozialdemokrat ist an sich politisch zu verurtheilen, daß er im Reichstag bei weitem nicht soviel Einfluß hat wie ein gemäßigter liberaler Mann von angelegener Stellung und erprobter Tüchtigkeit. Der Abgeordnete Hoffmann ist ein Großindustrieller, der selbst die Anerkennung der Sozialdemokratie sich erungen hat, wiewohl sie ihn in dem bestmöglichen Interesse als den „König der Wasserläufer“ mit einer Fülle von Feiern überhäuft. Später hat sie ihm das Zeugniß vollkommener Ehrenhaftigkeit und sozialpolitischer Unschick und Arbeiterfreundlichkeit ausgesprochen. Allerdings ist Herr Hoffmann kein Agrarpolitiker wie Herr v. Bock. Er ist einer der charakteristischsten Vorkämpfer der bisherigen Politik der Handelsverträge; er hat sich auch als sozialpolitischer Schriftsteller, als erste Autorität auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und des Berufsgenossenschaftswesens hervorgethan, er hat noch jüngst ebenfalls in der Provinz Sachsen, Herr v. Bock, die Verhandlungen angesehener. Herr Hoffmann gehört seiner freisinnigen Fraktion an; in der anhaltischen Staatsversammlung der jüngsten Wahlen werden seine Stimmen gegen den Nationalliberalen zugerechnet, wiewohl Herr Hoffmann seiner Fraktion beigetreten ist. Das Bünderthum aber erklärt Herrn Hoffmann für ein großes Uebel als den Sozialdemokraten und wird voraussichtlich auch danach handeln. Bei der Wahl im Jahre 1893 hat im ersten anhaltischen Wahlkreise Dehnbach der deutsch-konservative Kandidat 5063, Herr Hoffmann 8917 und der Sozialdemokrat 8719 Stimmen erhalten. Im zweiten Wahlbezirk wurde darauf gewählt mit 13,204 gegen 9798 sozialdemokratische Stimmen gewählt. Was bedeutet also jetzt die Kriegserklärung des Bünderthums an Herrn Hoffmann? Daran ist nicht zu denken, daß etwa die konservativen Stimmen im ersten anhaltischen Wahlkreise seit 1893 zu gewachsen seien, um den Winder einen Erfolg zu sichern. Einen solchen Erfolg nahm man in Magdeburg auch gar nicht erst in Aussicht, im Gegentheil, man sprach sofort von der Stichwahl zwischen Herrn Hoffmann und dem Sozialdemokraten. Wenn also Herr Hoffmann ein solches Uebel ist, so heißt das nicht anders, als daß das Bünderthum bereit ist, für den Sozialdemokraten zu stimmen, um Herrn Hoffmann zu Falle zu bringen. Wir glauben, daß es recht richtig ist, diesen einzelnen Fall ganz klar zu stellen und daraus die richtige Anwendung zu ziehen. Das Bünderthum denkt an gar nichts als an die einseitige Wahrnehmung der extrem-agrarischen Wirtschaftspolitiken; andere Interessen kennt das Bünderthum bei den Wahlen überhaupt nicht. Wenn in der Provinz mit sprachlich gemischter Bevölkerung ein agrarischer Pole einen Deutschen, wie Herrn Hinder, gegenüberstellt, so wird das Bünderthum ohne allen Zweifel für den Polen stimmen; denn der Pole erscheint ihm als das kleinere Uebel. Alle Dinge werden von dem Bünderthum unter dem agrarischen Gesichtswinkel gesehen, und wenn ein bürgerlicher Kandidat wirksam für eine freiere Gestaltung der Wirtschaftspolitik einzutreten verliert wie der Abg. Hoffmann, so stimmt das Bünderthum lieber für den Sozialdemokraten als für den gemäßigten liberalen Kandidaten, weil der Sozialdemokrat belästen mit dem Odium der Unklarheit, während bei weitem nicht so gefährlich erscheint, als ein tüchtiger Wirtschaftspolitiker von gemäßigter liberaler Richtung, vor dem auch die Regierung und die Rechte Respekt haben. Wir glauben, daß es gerade heute zeitgemäß erscheint, diese Thatsache in das richtige Licht zu stellen, da sie geeignet ist, ein lebhaftes Gegenstück zu den Sammelreisen zu bilden.

Die Feldmarkenverteilung und die Agrarier.

Die Agrarier haben zwar dieses Mal der Erweiterung und Verlangung der Feldmarkenverteilung ihre Zustimmung gegeben, aber sie haben die Bedingungen demselben, Fortschritten zu treffen, um die Feldmarken an der Grenze von landwirtschaftlichen Produkten in Konkurrenz mit der wüsthändischen Landwirtschaft zu hindern. Es ist das wieder einmal ein Beweis dafür, daß die Agrarier Vorrechte verlangen, an die die Industrie nicht einmal denkt. Oder ist es schon einmal einem Industriewerke eingeleitet, zu verlangen, daß die auch die Wirtschaftlichen unterliegenden Posten über japanische noch chinesische Artikel einführen dürfen, die ihn Konkurrenz machen? In der Kommission für die Vorlage aber wurde sogar die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz verlangt, wodurch die Reichsregierung bei dem Abschluß des Vertrags mit dem Norddeutschen Lloyd diesen verpflichtet sollte, landwirtschaftliche Produkte, mit Ausnahme von Düngern, Heilen und Welle, auf ihren Fahrten nach Europa weder nach deutschen, noch nach

italienischen, belgischen oder holländischen Häfen zu verpacken. Man erinnere an gewisse Heizerungen des verstorbenen Herrn v. Stephan über die Vorteile der Oesterreichern für Fleischtransporte, die angeblich eine große Bedeutung in der deutschen Landwirtschaft erzeugt haben sollen, obgleich bekannt ist, daß der Lloyd die Verpflichtung, australisches Fleisch auf den subventionirten Linien nicht zu importieren, schon früher eingegangen ist und dieses Fleisch in Deutschland fast unverkäuflich ist. Was an australischen Fleisch und Butter nach Deutschland gelangt (1896: Fleisch im Werthe von 43,000 M. und Butter im Werthe von 1000 M.) wird nicht durch die Postämter eingeführt. Thatsächlich mußte auch zugegeben werden, daß der Geredetransport sich für den Schnellamperverkehr von selbst verbiete, der Import von australischer Wolle aber unrentabel sei. Eine kurze Debatte klappte sich noch an die Frage, ob jener der heimischen Landwirtschaft schädliche Import nicht auch für die außerdeutschen europäischen Häfen auszuweichen ist. Die Majorität hielt solches betreffs Antwerpen und Rotterdam für nicht möglich, dagegen wurde anerkannt, daß Genua für den Gütertransport nach Süditalien nicht in Betracht komme. Die in der Kommission mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossene Resolution erhielt demnach folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichstagskanzler zu ersuchen, mit dem Vorstehenden Lloyd eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Reichstagsrat die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurriren, mit Ausnahme von Zuckern, Heilen und Welle, von der Einfuhr durch die subventionirten Dampfer nach Deutschland, bei Tag und Nacht, in holländischen Häfen auszuliefern.“

Die Bergwerks-Inspektion.

Wir erwähnten erst heute morgen, nach uns zugegangenen offiziellen Mittheilungen, daß die Staatsregierung der schon oft und laut genug geäußerten Forderung auf Heranziehung der Bergleute selbst zur Inspektion der Gruben Folge geben will und die entsprechenden Unterabteilungen in die Wege geleitet hat. Es mag immerhin noch eine ganze Weile dauern, ehe diese Schritte ein größeres Resultat gezeitigt haben, man kann aber froh sein, daß endlich einmal etwas in dieser Angelegenheit geschehen soll. Als einen schätzenswerthen Beitrag dazu verzeichnen wir im folgenden eine Mittheilung, die der „F. B.“ aus Bodo um jagt. Dem Blatt schreibt man nämlich: „Vor Jahren machte ein Herr, der sich für die Angelegenheit interessirte, dem Oberbergamt Dortmund die Mittheilung, daß man auf einer größeren Zeche schon seit langem über die Zweckmäßigkeit hinabgegangen sei und unter anderem auch einen sehr lehrreichen Fühler einer Nachbargrube stellen wollte. Das Oberbergamt überließ die Angelegenheit dem zuständigen Revierbeamten. Dieser begab sich zur betreffenden Zeche, doch konnte er, obgleich er sich alle Mühe gab und Messungen anstellte, nicht feststellen, daß die Angabe der Zeche richtig sei. Der Revierbeamte und der technische Assistent der Zeche wiesen es weit von sich, daß man ihnen ein solches Verfahren antzue, das als Diebstahl zu bezeichnen wäre. Dieser Herr wurde deshalb beschuldigt, an seiner Angabe sei nichts Wahres, und es drohte ihm die Anklage wegen willkürlich falscher Aussage. Das veranlaßte ihn, um nachmalige Hilfe der Berginspektion zu bitten, indem er genau angab, in welcher Bauartbestimmung in welcher Tiefe der Zeche man das System konstatiren könne. Der Revierbeamte erhielt nachmalig Befehl, eine genaue Untersuchung vorzunehmen. Auch diese verlief resultatlos, der Beamte stellte fest, daß die Zeche zwar den Fühler bis zur Grenze abgebohrt, aber die Fühler des Schichtleiters gelassen sei. Er konnte die festgestellten, um er fand einen vollen Fühler, war ein unrichtiges Zeichen, das nicht darüber hinaus gegangen sein konnte. Am wurde die Sache für den Anzeiger freigegeben, denn seine Angaben konnten doch nur auf böswilliger Betrugung beruhen. Da er seiner Sache aber ganz sicher war, so antwortete er in einer bestimmten Angabe an die Behörde und bezichtigte, es möge wohl die Untersuchung resultatlos verlaufen sein, weil die Zeche nicht längere Zeit vorher davon unterrichtet gewesen wäre, wann der Revierbeamte die Befahrung der Grube vornehmen werde. Es möge doch ein förmlicher Beamter ganz unverschämte eine Revision der Grube vornehmen, da wurde sich schon zeigen, daß er recht habe. Man dachte, daß Oberbergamt einen Fühler hätte zur Zeche ab, ohne daß die Verwaltung eine Meinung davon hatte; eines schönen Morgens war er da und verlangte, sofort die Grube zu befahren. Dort machte man allerdings Einwendungen, aber der Oberbergamt, ein sehr energischer Herr, ließ sich nicht abweisen, er wählte die Grube für sich zu ergründen, und nun konnte er feststellen, daß seine Angaben auf Wahrheit beruhten. Tausende von Centnern Kohle waren aus dem fremden Fühler entnommen. Und wie kam es, daß der Revierbeamte die Sache nicht gefunden hatte? Da die Bodenverhaltung von dem Kommen des Revierbeamten vor der unterrichtet war, hätte sie nicht auf der Grenze durch Auseinanderweichen von großen Kohlenstücken einen künstlichen Fühler hervorzulassen und ihn demnach gefällig. Wenn ein Kontrolleur aus dem Stande der Bergwerke vorhanden gewesen wäre, zu dem sie Vertrauen hat, wäre das gar nicht möglich gewesen. Ein solches unzureichendes Abwehr konnte große Nachteile für die Nachbargrube im Gesammtinteresse der Gruben und der Staatsschatz sein, das so gewöhnliche Oberbergamt machte der Staatskommission den Vorschlag. Die Folge war, daß sowohl der Direktor als auch der Betriebsführer der Zeche wegen Diebstahls unter Anklage gestellt wurden. Das Gericht hat auch jeden zu mehreren Monaten Gefängnis verurtheilt. Dem Direktor hat das Oberbergamt befohlen, er ist jetzt mehrere Wochen in Haft gefangen. Er ist jetzt mehrere Wochen in Haft gefangen. Er ist jetzt mehrere Wochen in Haft gefangen.“

der Bergwerks-Inspektion sind. Es handelt sich um Leben und Gesundheit von vielen Tausenden von Bergleuten, die doch entschieden von besserem Verthe für das Staatswohl sein müssen als die Profisicht einzelner Unternehmer.

Parlamentarisches. * Von angeblich „offinuitärer Seite“ geht dem „Vorwärts“ zur Vorgeschichte der lex Arons die Nachricht zu, daß die deutschen Bundesregierungen sich über folgende, der Freiheit der Lehre und Wissenschaft uns Gehört schlagenden Grundsatze geeinigt haben:

Die Bundesregierungen verpflichten sich gegenseitig, Universitäten und andere öffentliche Lehrer, die durch erwiesene Abweichung von ihrer Pflicht oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbräuch über rechtmäßigen Grundsatz auf die Gesundheit der Jugend, durch Verbreitung verwerflicher der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatsbestimmungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unübersehbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen.“

Die Verarbeiten zu einem Reichsversicherungs-Gesetz sind, wie die „F. B.“ für Versicherungsweisen“ berichtet, zur Zeit so weit fortgeschritten, daß das Protokoll über die Verhandlungen über das Reichsversicherungs-Gesetz fertiggestellt ist und sich bereits in den Händen der Reichsregierung befindet. Der Entwurf des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen ausgearbeitet und die Arbeit so beschleunigt werden, daß sie noch vorangehender Prüfung durch ein, wenn möglich schon im April tagende Redaktions-Kommission, der gleichfalls Versicherungs-Direktoren angehören werden, bereits im Sommer an den Bundesrat gelangen kann. Gegenüber dieser Lage der Reichsversicherungs-Gesetzgebung dürfte die preussische Regierung von einem Erlaß neuer Vorschriften für den Betrieb und die Rechnungslegung der Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften, als deren Gegenstand die in der letzten Reichsversicherungs-Versammlung verhandelten Fragen gebührt werden, zunächst Abstand nehmen. Zur Zeit ist die Regierung damit beschäftigt, die bisherigen Jahresberichte der Gesellschaften einer genaueren Prüfung zu unterziehen; diese erstreckt sich auch auf die durch den Erlaß vom 24. September 1895 geforderten Mittheilungen über die Rechnungsgrundlagen. Es liegt der Hand, daß auf diese Prüfung auch die Verhältnisse des Versicherungs-Vertrages einigen Einfluß ausüben werden.

H. Weininger, 9. März. Dem Landtage gebührt das Verdienst, in einer heftigen Debatte die Wünsche im Interesse unserer nützlichen gewerblichen Welt zu äußern zu haben, welche augenblicklich gar nicht übersehen werden kann. Am Lande mehrerer an den Landtag gelangten Petitionen der Ostm- und Westbavariener von Weininger, Hildburghausen, Giesfeld und Martenstein um Erlaß strengerer Maßnahmen zum Schutz der Abfälligen in der Vogelweil, entspann sich im Hause eine lebhafte, eingehende Debatte. Es wurde mit allem Nachdruck von sämtlichen Rednern hervorgehoben, daß die Regierung gegen den gerade im Gange befindlichen und speziell im Weininger Oberlande, Steinhag, Sonneberg und Umgebung sich eingehendsten Vorgehen und Handel mit unseren nützlichen Wäblingen vorgehen müsse. Dadurch, daß der Vorgehen zwar verboten, nicht aber der Verkauf, welche der Abfälligen des Gießergewerks, die nützlichen Vögel zu fangen, nicht verboten. Um den Handel gründlich abzuschaffen, müsse man den Handel gänzlich verbieten und wäre es doch anzuerkennen, wenn die Regierung durch einen Antrag im Bundesrat den Anstoß zu einer internationalen Regelung des Vogelweil und der Mittelverhältnisse im Wege geben würde. Die Regierungsvorrede vor solchen weitgehenden Forderungen gegenüber etwas läßt, wenn er auch für den Vogelweil das Mögliche zu thun vermag. Uebrigens seien die in den Zeitungen verbreiteten Nachrichten über den vollständigen, Tausende und Aber-Tausende von Hundstagen umfassenen Export aus dem Thüringer Waldern weit übertrieben. So seien z. B. in den Monaten September und Oktober von Lauscha 13, von Steinhag 32 und von Sonneberg 17 Wollentwinder Vogel abgegangen. Der Landtag beschloß aber, die erwänten Petitionen, die den Antrag der „Vogelweil“ geben, der Regierung zu dringender Berücksichtigung zu überreichen und sprach dabei das Entschlossen an die Regierung aus, durch ihren Vertreter im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß durch ein internationales Uebereinkommen der Handel mit Vogelweil verboten werde. Mit das Herzogthum Weininger, ein Hauptausfuhrland von Wäblingen, sollte der Landtag schließlich noch den Wunsch, die Regierung möge den gewerblichen Vögel in Verbindung mit dem Vogelweil zu verhindern. Dieser Wunsch der Wäblingen wird respektiert werden müssen und nicht damit zunächst für das Herzogthum ein entsprechendes Verbot, mit nützlichen Vögeln zu handeln, bewirkt. Hoffentlich folgen die anderen Bundesstaaten oder das Reich bald nach.

Bewahrung und Herdhygiene.

* Der Minister des Innern hat, nach den Mittheilungen eines offiziellen Vertreterstellers, dem König. Polizeipräsidenten in Berlin die Stellung genommen, daß am Tage der künftigen Wiederkehr des 18. März folgende „Demonstration“ bevorstünde: am dem Friebrichstr. im Friebrichstr. wird verhandelt werden soll. Selbst die Niederlegung von Kränzen soll, wie verstanden, von der Polizei verboten werden. Die Gegend am Friebrichstr. dürfte am 18. März bei weitem strenger als in den früheren Jahren polizeilich überwacht werden.

Schule und Strafe.

* Nach Angabe eines parlamentarischen Berichterstatters sollen in der dem preussischen Landtage beantragte zugehörige Regierungsverordnungen die Anwesenheit der evangelischen Geistlichen im Jahre 1890, die der katholischen auf 1800 Mark festgelegt sein. Diese Mindestgehälter sollen bis 1890 und 1890 Mark steigen.

Der letztere Hinweis ist besonders — deutlich! Der gegenwärtig selber beweist aber eben entschieden, wie die erst vor einigen Tagen erlassenen Mittheilungen der „Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.“ wie notwendig die gewinnlichen Reformen in

...leben sein sollte, wegen Frau Liebau nicht nur beschwor, die 50 Mk. Anzahlung zu haben, sondern auch die Rechnung ...

Provinzialnachrichten.

9. März. [Weißgütermarkt.] Zu dem heute hier abgehaltenen Weißgütermarkt waren allerding nur 575 Tassen und 23 Hüher zum Verkauf gestellt; doch war der Markt sehr gut und wurde auch gute Geschäfte gemacht.

9. März. [Aus Jura] ... dem Gerichte. ... wegen einer Klage ...

9. März. [Verlorene Annunziat.] Die hiesige Zeitung der Mauer- und Zimmermeister hatte die Einlieferung der freien Annunziat ...

9. März. [Der Einigungsstern in der Mauer- und Zimmermeisterei.] ... die Mauer- und Zimmermeisterei ...

9. März. [Schulfragen.] ... die Schulverwaltung ...

9. März. [Wiedererlangene.] ... die Verwaltung ...

9. März. [Einberichter Einnahme.] ... die Einnahmen ...

9. März. [Verkehrsverbesserung.] ... die Verkehrsverbesserung ...

9. März. [Verkehrsbesserung.] ... die Verkehrsverbesserung ...

...Zahre nach demnach in Preuß. ... die Reichspost ...

Bermittliches.

Der Kaiser in Samsung. Von jüngsten Aufenteufte des Kaisers in Samsung und Bremerhaven wird jetzt erst eine ungegenige entgegenge Setzte erzählt.

Neues von der Kaiserin. Die Kaiserin hat die kleinen protestantischen Wohnorte in Osnabrück für den Aufenthalt gewählt.

Der alte Kaiser. Die Zeitungsberichte des Kaiserthums sind durch den Kaiserthum ...

Alles in Ordnung. Die Entfernung der Frau des kaiserlichen ...

Die neuen Margarine-Küchle. Die neuen Margarine-Küchle ...

Verbrechen und Angelegenheiten. Großes Raubverbrechen ...

angefertigt habe. Die Prüfung derselben habe er im Steinbruder ...

Verbrechen an den Armen. Seiner Majestät ... die Armen ...

Waaren- und Produktenerichte. Amsterdam, 9. März. Bancazzi 3 1/2 % ...

Kursbericht der Halleschen Bankfirmen vom 10. März.

Table with columns: Kursnotiz, Dividende für 1%, Zins-termin, Zinsfuß, and Kursnotiz. Lists various bank stocks and their prices.

Wasserstand der Saale bei Trotha. 9 März abends, + 2,82, 10. März morgens, + 2,82.

Fertige Loden-

Advertisement for Ralfs and J. Lewin, featuring the text 'Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.' and 'Ausführung, in hellen, mittleren und dunklen Tönen, das Stück an.'



Allgemeiner Consum-Verein Halle a. S.

Den Mitgliedern zur gefl. Nachricht, daß mir der Vorstand des Allgemeinen Consum-Vereins eine Verkaufsstelle von

Herren- und Knaben-Garderoben

übertragen hat.

Rabatt Bäckermarken oder Vorauszahlung der Procente.

Gr. Ulrichstr. 36,
nahe der alten Promenade.

S. Meyer,

Gr. Ulrichstr. 36,
nahe der alten Promenade.

Sonnabend und Sonntag
(12 und 13. März)
halte ich keine Sprechstunden.
Dr. med. Flemming,
prakt. Arzt,
Robert Franzstr. 1c.

Eröffne mit dem heutigen Tage
Grosse Steinstrasse 29a, I.,
ein mit allem Comfort der Neuzeit
ausgestattetes
**Atelier für
künstl. Zähne, Plomben
etc.**
und empfehle mich gleichzeitig als
Spezialist für
Kronen- u. Brückenarbeit
(künstl. Zahners. ohne Gumpenplatte).
Hochachtungsvoll
W. Heidemann,
Dentist,
Gr. Steinstrasse 29a, I. Et.
Sprechst. 9-5 Uhr.

Buchführung,
dopp. itaf. 25 M. — einf. 15 M. — Einzel-
Unterricht, Revisionen, Monats- und
Jahres-Büchlein, Inventuren u. voll-
ständige Rechenrichtung der Bücher
übernimmt **F. C. Beyer,** Buchhalter,
Krukenbergstraße 4. 1c

Strohput-Wäsche
empfiehlt
B. Herker,
Steg Nr. 1,
gegenüber d. Glauch-Kirche.
Zeit. Betten u. Bettfedern,
Felle, Bezüge u. Betttücher em-
pfeht billigst
Albert Hammer, Geißstr. 52.

**Friedberger
Geld-Lotterie.**
Ziehung vom 14. — 16. März 1898.
Loose à 2 Mark
empfiehlt, auch unter Nachnahme
E. Heintze,
Bankgeschäft,
Wittenberg (Bez. Halle).

Jeder Bestellung bitte für Porto und Liste 30 Pf. beizufügen.
C. H. Naundorf
Gr. Märkerstraße 3. Fernspr. 659.
Glas-, Porzellan-, Steingut- u. Nickelwaaren engros & detail.
Ausstattungen für Familien, Restaurants, Hotels.
Stets reiche Auswahl in Neuheiten.
Günstigste Bezugsquelle f. Wiederverkäufer u. Wirthe.
Preise billigst.

Echtes AUER-Licht

* Brenner *

* Glühkörper *

Deutsche Reichspatente No. 39162, 41945, 44016, 74745, 43199
ist nicht nur * unbestritten das beste * sondern auch durch * grösste Gaserspar-
niss * geringsten Glühkörperverbrauch * vorzüglichstes Material *
solideste Ausführung *

im Gebrauche

das billigste.

Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft, Berlin
Hakenmarkt 5.

Vertreter in Halle: **F. A. Richter,** Franckestr. 7 u. Kl. Ulrichstr. 18a.
Vertreter in Merseburg: **Carl Heber.**

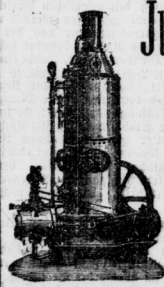
Continental

im Einkauf einer der besten, im Gebrauch aber billigsten Radreifen, weil aus bestem
Material sorgfältig konstruirt und fabricirt, daher seit Jahren bekannt als

bester Radreifen

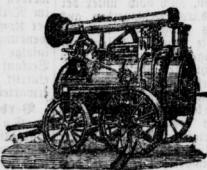
Auszahlung baar ohne Abzug.

1 Gewinn à	50000 Mk.
1 "	40000 "
1 "	30000 "
1 "	20000 "
1 "	10000 "
5 Gewinne "	2000 "
10 "	1000 "
20 "	500 "
100 "	100 "
500 "	20 "
2500 "	10 "
5000 "	5 "



Jul. Soeding & v. d. Heyde
Hoerde i/W.

Maschinenbau-Anstalt und Kesselschmiede.
Locomobilen
mit
Ausziehtreibe.
Dampf-
maschinen und
Nöhrenketten
in jeder Größe.
Auf Lager bis
20 Pferdekraft.
Preislisten
unentgeltlich.



Für die Confirmation

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl:

Gesangbücher, Bibeln, Erbauungsschriften,
Geschenk-literatur, Klassiker u. s. w.

Otto Hendel, Sortimentsbuchhandlung,
Markt 24.

Harzer Krystall-Sauerbrunnen Goslar a. H.

Natürliches Mineralwasser. Ervort nach allen Welttheilen, sucht Nachbeter
unter günstigen Bedingungen.

**Schul-
tornister,
Schul-
täfelchen,**
**Bücherträger,
Collegienmappen**
in nur bestem Fabrikat empfiehlt
Albin Hentze,
24 Säumerstraße 24.

Grösste Auswahl
von neuen und gebrauchten Möbeln
in Nubian, Mahagoni und Birke,
als: Buffets, Servern und Damen-
Schreibtische, Vertikals, Kleider- und
andere Schränke, Bildergalaxien,
Tische, Truhen u. andere Spiegel,
Cassinetten, Stühle und Ausziehtische,
Sofas jeder Art, Bettstellen mit und
ohne Matratzen, Badstühle mit und
ohne Marmor, Küchenherde u. v. m.
verkauft billig

Friedrich Peileke,
Geißstraße 25.
Auch werden alte Möbel stets mit in
Zahlung genommen.



Emser Pastillen mit Plombe.

dargestellt aus den echten Salzen der
König Wilhelms-Felsenquellen, sind
ein bewährtes Mittel gegen Husten,
Heiserkeit, Verschleimung, Magen-
schwäche und Verdauungsstörung.
Um keine Nachahmungen zu er-
halten, beachte man, dass jede
Packung mit einer Plombe ver-
schlossen ist und verlange ausdrücklich
**Emser Pastillen
mit Plombe.**
Vorrätlich in Halle a. S. in den Ap-
theken und Droguenhandlungen.

Die Expeditionen der Halle-Zeitung
besuchen sich
**Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und
Markt 24 (Wohngebäude).**

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 2 Beilagen